

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 41 vom 8. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ainring
mit integriertem Landschaftsplan

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Planung

gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- 1

Bek. Nr. 1

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ainring mit integriertem Landschaftsplan

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Planung

gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung am 7.2.2002 die Neuaufstellung des kommunalen Flächennutzungsplans unter Integration des Landschaftsplans beschlossen. Das Planungsgebiet umfasst das komplette Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Ainring verfolgt mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes folgende Ziele:

- Darstellung von Wohngebieten für die künftige **Siedlungsentwicklung**
- Darstellung der zukünftigen **Gewerbeflächen**
- Darstellung **sonstiger Nutzungen** wie z. B. „Gemeinbedarf“
- Nachführung früherer **Baugenehmigungsverfahren**, bei denen eine Anpassung an den Flächennutzungsplan bisher fehlte;
- **Abrundung der Ortsränder** wo sinnvoll, um maßvolle Erweiterungen in den Siedlungsteilen zu ermöglichen;
- Übernahme **naturschutzfachlicher Informationen** sowie der wesentlichen Inhalte des Landschaftsplans;
- **Aktualisierung und Bereinigung** von Darstellungen und Anpassung bisheriger zeichnerischer Unschärfen auf die nun vorliegende digitale Flurkarte.

Für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie der Begründung in der Fassung vom 6.5.2013 wurde in der Zeit vom 2.10.2013 bis 15.11.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie in der Zeit vom 11.10.2013 bis 22.11.2013 die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Während der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden durch die Behörden folgende umweltbezogenen Stellungnahmen abgegeben:

- Aufzeigen von Waldflächenverlust im Bereich BP Römerstraße, Stahlwerk Annahütte und forstfachliche Anmerkungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 31.3.2013
- Überarbeitung der Darstellung der Wasserschutzgebiete in Plan und Begründung gemäß den Angaben der Gemeindegewerke, 22.11.2013
- Darlegung möglicher immissionsschutzrechtlicher Konfliktsituationen durch die Regierung von Oberbayern, 30.10.2013, die Handwerkskammer München und Oberbayern, 18.11.2013, das Landratsamt BGL, Fachbereich Immissionsschutz und Fachbereich Bauen und Planungsrecht, 22.11.2013 sowie das Staatliche Bauamt Traunstein, 21.10.2013
- Überarbeitung der Darstellung der Landschaftsschutzgebiete durch das Landratsamt BGL, Fachbereich Naturschutz vom 22.11.2013
- Überarbeitung der Darstellung zum Trassenverlauf der B304 durch das LRA BGL, Fachbereich Bauen und Planungsrecht, 22.11.2013

- Aufzeigen von Hochwassergefahren in den Bereichen Mitterfelden und Ainring Süd (Mühlstätter Graben), Thundorf (Sur), Hammerau Süd und Feldkirchen (Hammerbach, Hammerauer Mühlbach) sowie zu hohen Grundwasserständen und wild abfließenden Oberflächenwassers aufgezeigt durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, 12.11.2013, die Regierung von Oberbayern 30.10.2013 und das Tiefbauamt Ainring, 9.12.2013
- Ergänzung fehlender Darstellung von Biotopstrukturen, Angaben zur Vogelwelt durch den BUND Naturschutz, Ortsgruppe Freilassing, 20.11.2013
- Ergänzung fachlicher Angaben zu Waldflächen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 31.10.2013
- Anpassung der Darstellungen an bereits durchgeführte Verfahren in den Bereichen Schmiding, Hammerau, Straß, übermittelt durch die Regierung von Oberbayern 30.10.2013
- Nachrichtliche Übernahmen geschützter Bauensembles angegeben durch das LRA BGL FB 31 Bauen und Planungsrecht-Untere Denkmalbehörde, 22.11.2013
- Ergänzung fachlicher Angaben zu Georisiken und zum vorsorgenden Bodenschutz durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, 12.11.2013

Für den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie der Begründung in der Fassung vom 24.4.2018 wurde in der Zeit vom 21.8.2018 bis 16.11.2018 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Während der Behördenbeteiligung wurden durch die Behörden folgende umweltbezogenen Stellungnahmen abgegeben:

- Fachliche Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes (Schreiben vom 20.9.2018) zu Immissionen aus Schall und Erschütterung bei gewöhnlichen Eisenbahnbetrieb, zu Bahnkörperentwässerungsanlagen, zu elektromagnetischer Beeinflussung im Nahbereich von Bahnstromleitungen und zu Anpflanzungen im Schutzstreifen der Bahnstromleitungen.
- Einwände des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe (Schreiben vom 9.10.2018) hinsichtlich der Darstellungen des Trinkwasserschutzgebietes Tiefenthal im Bereich Straß.
- Hinweis auf eine Altablagerung im Bereich „Stahlwerk Süd“ durch das Landratsamt (Emailmitteilung vom 15.10.2018).
- Hinweis auf mögliche immissionsschutzrechtliche und naturschutzfachliche Konfliktsituationen sowie der Notwendigkeit, dass keine Beeinträchtigungen für das Orts- und Landschaftsbild erfolgen dürfen durch die Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 22.10.2018).
- Hinweise zur Verbesserung der Gewässergüte durch den Landesfischereiverband Bayern e.V. (Schreiben vom 29.10.2018).
- Erläuterungen zum Geotopschutz, die Geogefahren und die Rohstoffgeologie durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (Schreiben vom 30.10.2018).
- Erläuterungen zu den Biotopstrukturen und zur Vogelwelt, zur Darstellung der geplanten Ausgleichsflächen, zum Landschaftsbild, zur Begründung hinsichtlich Saalachaue und Ainringer- und Peracher Moos durch den BUND Naturschutz (Schreiben vom 15.11.2018).
- Hinweise zur Darstellung von Kiesabbauflächen und Kiesvorbehaltsgebieten durch den Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden (Schreiben vom 16.11.2018).
- Anpassungen des Wasserschutzgebietes Wiesbach nach Angaben der Gemeindewerke sowie Ausführungen zur Fernwärmeversorgung (Schreiben vom 16.11.2018).
- Ausführungen des Landratsamtes (Schreiben vom 12.11.2018) zu möglichen Konfliktsituationen hinsichtlich Immissionsschutz (hier insbesondere Gewerbe- und Verkehrslärm), Naturschutz und Gesundheitswesen (hier insbesondere zum Trinkwasserschutz).
- Aufzeigen von Hochwassergefahren, Empfehlungen zum Grundwasser und Wasserschutzgebieten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein (Schreiben vom 23.11.2018).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring billigte den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.9.2019 in seiner Sitzung am 25.9.2019.

Im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 3 BauGB durchgeführt, die der Begründung als Umweltbericht beigelegt wurde. In der Begründung mit Umweltbericht werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die möglichen Umweltauswirkungen dargelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Planteil M 1: 10.000.
- (2) Themenkarten zu den Schutzgütern Boden, Klima, Wasser, Tiere, Pflanzen, Bodentypen und biologische Vielfalt, menschliche Gesundheit und kulturelles Erbe.
- (3) Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung.
- (4) Die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- (5) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut <u>Boden</u>
<u>finden sich in:</u> (1), (2), (3), (4) und (5) (Stelln. Wasserwirtschaftsamt 12.11.2013 und 23.11.2018)

<p><u>es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:</u> Bodenarten, Gefährdung durch Wassererosion, Georisiken/Hangbewegungssituation, Altlasten, Bodendenkmäler, Auswirkungen durch geplante Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen</p>
<p><u>aus:</u> Geologische Karte Bayern 1996, Denkmalliste der Gemeinde Ainring, Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) Hrsg. Bayerisches Landesamt für Landwirtschaft, Altlastenverdachtsflächen, Landratsamt Traunstein, Erosionsgefährdungskataster Bayern, StMELF</p>
<p>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut <u>Wasser</u></p>
<p><u>finden sich in:</u> (1), (2), (3), (4) und (5) (Stelln. Gemeindewerke vom 22.11.2013 und 16.11.2018, Wasserwirtschaftsamt 12.11.2013 und 23.11.2018, Regierung von Oberbayern 30.10.2013 und 22.10.2018, Zweckverband Surgruppe vom 9.10.2018)</p>
<p><u>es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:</u> Fließgewässern, amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten, wassersensible Bereiche, Situation zum Grundwasserstand und Wasserschutzgebiete, Auswirkungen durch geplante Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen</p>
<p><u>aus:</u> Informationsdienst Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahren, Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk vom Aquasoli Ingenieurbüro, 2017</p>
<p>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut <u>Klima/-wandel</u></p>
<p><u>finden sich in:</u> (1), (2), (3), (4) und (5) (Stelln. Regierung von Oberbayern 30.10.2013 und 22.10.2018, Handwerkskammer München und Oberbayern 18.11.2013, Landratsamt BGL, Fachbereich Immissionsschutz, und Fachbereich Bauen und Planungsrecht 22.11.2013 und 12.11.2018)</p>
<p><u>es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:</u> Klimadaten, Kaltluft, emissions- und lärmbelastete Bereiche an Hauptverkehrswegen (Lärmflächenkataster) Auswirkungen durch geplante Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen, Auswirkungen auf den Klimawandel</p>
<p><u>aus:</u> Klimaatlas Bayern, 1996, Wachter: Methodische Empfehlung zur Berücksichtigung des Klimawandels in der Umweltprüfung UVP- Report 31(3)</p>
<p>Umweltbezogene Informationen <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt</u></p>
<p><u>finden sich in:</u> (1), (2), (3), (4) und (5) (Stelln. AELF vom 31.10.2013, LRA Fachgebiet Naturschutz 22.11.2013 und 12.11.2018, BUND Naturschutz, Ortsgruppe Freilassing 20.11.2013 und 15.11.2018)</p>
<p><u>es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:</u> den heutigen Pflanzengesellschaften und Lebensräumen, zur potentiellen natürlichen Vegetation, Tierwelt besonders in den verschiedenen Feucht- und Moorgesellschaften, gesetzl. geschützte Biotope, Artenschutz, Natura2000, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust durch geplante Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen</p>
<p><u>aus:</u> Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur), LfU; Artenschutzkartierung LfU, eigene Kartierungen und Fotodokumentation, Ökologische Ausgleichsflächen Gemeinde Ainring, 2017</p>
<p>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut <u>Menschliche Gesundheit</u></p>
<p><u>finden sich in:</u> (1), (2), (3), (4) und (5) (Stelln. Handwerkskammer München und Oberbayern, 18.11.2013 und das Landratsamt BGL Immissionsschutz, 22.11.2013 und 12.11.2018, BUND Naturschutz, Ortsgruppe Freilassing, 20.11.2013 und 15.11.2018)</p>
<p><u>es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:</u> schalltechnische Situation bedingt durch Bahn- und Straßenverkehr und Industrie- und Gewerbegebiete, Erholungseignung, Auswirkungen durch geplante Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen</p>
<p><u>aus:</u> Umweltatlas Bayern: Lärmbelastungskataster, 2017, Verkehrsmengenkarte, 2015</p>
<p>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut <u>Kulturelles Erbe</u></p>
<p><u>finden sich in:</u> (1), (2), (3), (4) und (5) (Stelln. Erzbischöfliches Ordinariat München, 22.11.2013, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 5.10.2013, LRA BGL FB 31 Bauen und Planungsrecht- Untere Denkmalbehörde, 22.11.2013)</p>
<p><u>es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:</u> Baudenkmälern, Darstellung der Landschaftsbilder basierend auf den ökol. Raumeinheiten, Auswirkungen durch geplante Gewerbe- und Wohnflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen:</p>
<p><u>aus:</u> Denkmal-Viewer des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, aktuelle Denkmalliste, Stand März 2017, Heimatbuch Gemeinde Ainring</p>

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.9.2019, den Themenkarten sowie mit der Begründung, Umweltbericht gleichen Datums und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt – aufgrund der eingearbeiteten Änderungen erneut - in der Zeit vom

16. Oktober 2019 bis 16. Dezember 2019

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 und 106 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §§ 4a Abs. 3 S. 1, 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ainring.de – Aktuelles – Flächennutzungsplan veröffentlicht.

Gleichzeitig mit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Mitterfelden, den 4. Oktober 2019
Gemeinde Ainring

Gerhard Kern, Zweiter Bürgermeister
